



An alle Mitglieder
der Rechtsanwaltskammer Berlin

Wahlbekanntmachung

zur Wahl von Vorstandsmitgliedern der Rechtsanwaltskammer Berlin

Gemäß § 64 Abs. 1 Satz 1 BRAO werden die Mitglieder des Vorstandes von den Mitgliedern der Kammer in geheimer und unmittelbarer Wahl durch Briefwahl gewählt. Die Wahl kann auch als elektronische Wahl durchgeführt werden.

Die Wahlperiode der Hälfte der als Mitglieder des Vorstandes gewählten Kolleginnen und Kollegen endet gemäß § 68 Abs. 1 BRAO nach vier Jahren, so dass im Jahr 2025 eine Neuwahl erforderlich ist. Die Vorstandsmitglieder werden aus dem Kreis der vorgeschlagenen Mitglieder in geheimer und unmittelbarer Wahl gemäß § 1 WO RAK Berlin durch elektronische Stimmabgabe gewählt.

Zur Vorbereitung dieser Wahl teilen wir Ihnen Folgendes mit:

1. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin hat den Wahlausschuss für die Wahl der Vorstandsmitglieder der Rechtsanwaltskammer Berlin im Jahr 2025 berufen.

Der Wahlausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Ordentliche Mitglieder:

Rechtsanwältin Antonia Bundschuh

Raue Partnerschaft v. RAe u. RAinnen mbB, Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin

Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Czychowski

Nordemann Czychowski & Partner Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mbB,
Kurfürstendamm 59, 10707 Berlin

Rechtsanwältin Ulrike Silbermann

Advocatae Groppler Silbermann Partnerschaft von Rechtsanwältinnen mbB
Schlüterstraße 42, 10707 Berlin

Ersatzmitglieder:

Rechtsanwältin Margaret Dietz

Rechtsanwälte und Notare Schäfer Drager Dietz, Wulffstraße 7, 12165 Berlin

Rechtsanwalt Hans-Oluf Meyer,

advokatfirma Meyer, Kurfürstendamm 57, 10707 Berlin

Rechtsanwalt Jörg Schachschneider, Schloßstraße 120, 12163 Berlin

2. Der Wahlausschuss hat in seiner konstituierenden Sitzung am **11. Oktober 2024** zu ihrer Vorsitzenden und zur Wahlleiterin

Rechtsanwältin Ulrike Silbermann

gewählt.

Die Anschrift des Wahlausschusses lautet:

Wahlausschuss Gesamtvorstand RAK Berlin
Rechtsanwaltskammer Berlin
Littenstraße 9, 10179 Berlin

3. Der Wahlausschuss hat die **Wahlfrist** auf den Zeitraum

17.02.2025 bis 06.03.2025

festgelegt. Die Stimme ist rechtzeitig abgegeben, wenn die Stimmabgabe bis 06.03.2025, 24:00 Uhr, erfolgt.

4. Der Vorstand besteht nach § 14 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin aus 29 Personen. Die reguläre Amtszeit von 15 Vorstandsmitgliedern endet nach § 68 Abs. 2 BRAO i.V.m. § 15 der Geschäftsordnung mit Ablauf des 15. März 2025, so dass 15 Mitglieder für einen Zeitraum von 4 Jahren neu zu wählen sind.

5. Das Wählerverzeichnis kann

vom 16.12.2024 bis 13.01.2025

in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin, Littenstraße 9, 10179 Berlin, montags bis freitags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen werden. Bitte melden Sie sich telefonisch unter 030 306931-0 rechtzeitig zur Durchführung der Einsichtnahme an, damit die Geschäftsstelle die Einsicht vorbereiten und Ihnen ermöglichen kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Berlin wirksam wählen können, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Einsprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Verzeichnisses können innerhalb der Auflegungsfrist vom **16.12.2024 – 13.01.2025** beim Wahlausschuss schriftlich eingelegt werden. Der Einspruch ist mit Beweismitteln zu begründen.

6. Der Wahlausschuss bittet Sie,

Wahlvorschläge für die Wahl der Vorstandsmitglieder

schriftlich oder elektronisch über das beA der Rechtsanwaltskammer einzureichen. Jedes im Wählerverzeichnis eingetragene Kammermitglied ist berechtigt, Wahlvorschläge einzureichen oder zu unterstützen.

Ein Wahlvorschlag darf nur eine/n Bewerber/in enthalten und muss von 20 wahlberechtigten Kammermitgliedern unterstützt werden. Die Unterstützung muss in Block-Maschinenschrift den Vor- und Familiennamen bzw. die Firma sowie die Anschrift der Zulassungskanzlei des unterstützenden Mitglieds wiedergeben. Sie kann schriftlich mit Unterschrift, per beA oder

mit qualifizierter elektronischer Signatur erfolgen. Die 20 Unterstützungen müssen - je nach Form - nebst Unterschrift, Prüfprotokoll oder Signaturnachweis - zusammen mit dem Wahlvorschlag beim Wahlausschuss schriftlich oder elektronisch über das beA der Rechtsanwaltskammer eingehen (siehe § 8 der Wahlordnung der RAK Berlin).

Als Bewerber/in können Sie den Sie betreffenden Wahlvorschlag auch unterstützen. Ansonsten ist Ihre Zustimmung zur Kandidatur zu erklären. Diese Erklärung muss schriftlich oder elektronisch über das beA der Rechtsanwaltskammer Berlin eingehen.

Es dürfen nur Bewerber/Bewerberinnen vorgeschlagen werden, die in dem Wählerverzeichnis am Ende der Auslegungsfrist aufgeführt sind und den Beruf der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts bzw. der Syndikusrechtsanwältin/des Syndikusrechtsanwalts mindestens fünf Jahre ohne Unterbrechung ausüben. Im Hinblick auf das vom Gesetzgeber angestrebte Ziel einer notwendigen Mindest Erfahrung an praktischer Erfahrung genügt für die Wählbarkeit nicht die bloße Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Erforderlich ist, dass der/die Bewerber/in fünf Jahre ohne Unterbrechung hinreichend anwaltlich tätig war. Der Wahlausschuss bittet darum, dies zu belegen. Dies kann durch eine anwaltliche Versicherung geschehen, aus der sich Tatsachen zur Art der Tätigkeit ergeben. Zeiträume, in denen der/die Bewerber/in seinen/ihren Beruf als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin bzw. der Syndikusrechtsanwältin/des Syndikusrechtsanwalts nicht ausgeübt hat, sind mit Anfangs- und Enddatum anzugeben. Der Wahlausschuss betrachtet Zeiten, in denen die Tätigkeit wegen Erholungsurlaubs oder Mutterschutzes nicht ausgeübt worden ist, nicht als Unterbrechung; hierzu sind Angaben daher entbehrlich.

Der Umstand, dass ein Wahlvorschlag nur eine/n Bewerber/in enthalten darf, hindert das im Wählerverzeichnis eingetragene Mitglied nicht, mehrere Wahlvorschläge zu unterstützen und sich selbst zur Wahl vorzuschlagen.

Wir bitten, das auf der Webseite der Rechtsanwaltskammer Berlin abzurufende oder beim Wahlausschuss anzufordernde Muster für die Einreichung von Wahlvorschlägen zu verwenden.

Die Wahlvorschläge müssen bis

13.01.2025, 24:00 Uhr

beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Berücksichtigung finden nur rechtzeitig eingegangene Wahlvorschläge.

Für die zur Wahl vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen besteht die Möglichkeit, sich auf der Webseite der Rechtsanwaltskammer Berlin und persönlich auf der am 5. März 2025 stattfindenden Kammerversammlung vorzustellen. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden gebeten, möglichst **bis 10.02.2025** eine pdf-Seite mit ihrem Vorstellungstext und einem Foto an presse@rak-berlin.org zu mailen. Die maximale Zeichenzahl liegt bei 2.000 Zeichen (unter Berücksichtigung von Leerzeichen).

Die Vorstellungstexte und Fotos werden ab 14.02.2025 unter www.rak-berlin.de, der Webseite der Rechtsanwaltskammer Berlin, im offen zugänglichen Mitgliederbereich unter „Vorstandswahlen 2025“ eingestellt.

Die Wahl wird auf der Grundlage der Wahlordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin durchgeführt, die am 7. März 2018 von der Kammerversammlung beschlossen und auf der Kammerversammlung am 6. März 2024 geändert worden ist.

Die Stimmauszählung wird am **07.03.2025** am Sitz des Wahlausschusses erfolgen.

Alle weiteren Mitteilungen wegen der Durchführung der Wahl erhalten Sie zu gegebener Zeit durch den Wahlausschuss.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

(Ulrike Silbermann)
Wahlleiterin